

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-10-20

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01333/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zuschuss an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus Schwerin GmbH zur weiteren Entwicklung und Gestaltung von Angeboten in dem Bereich Freizeit und Erholung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Ausreichung eines Zuwendungsbescheides in Höhe von 814.000,- € an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH zur Entwicklung und Gestaltung von Angeboten im Bereich Freizeit und Erholung für das Haushaltsjahr 2007 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der Übertragung des Betriebes der beiden städtischen Hallenbäder und der Ausreichung eines Zuschusses zur Entwicklung und Gestaltung von Angeboten in dem Bereich Freizeit und Erholung zum 01.01.2004 an die FIT GmbH war ursprünglich beabsichtigt, in den Jahren 2004 bis 2006 das Bäderangebot in der Landeshauptstadt Schwerin neu zu strukturieren. Dazu wurden in mehreren Stufen umfangreiche Recherchen durchgeführt und Varianten geprüft. Die Umsetzung der wirtschaftlich sinnvollsten Lösung, nämlich die Konzentration der Schwimmbadkapazitäten am Standort des Sieben-Seen-Sportparks, stellt sich jedoch als zeitaufwendig heraus.

Damit auch weiterhin ein vielfältiges Schwimm-, Erholungs- und Badeangebot für die Bürgerinnen und Bürger vorgehalten werden kann, wird die bisherige Förderung der FIT GmbH in Höhe von 814.000,- € für das Jahr 2007 fortgeführt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde und wird durch die Herreichung eines Verwendungsnachweises in Form der geprüften jährlichen Jahresrechnung sichergestellt.

2. Notwendigkeit

Der bisherige Zuwendungszeitraum, der auf den Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2006 begrenzt war, läuft aus.

3. Alternativen

Rücküberführung des Betriebes der Bäder an die Landeshauptstadt Schwerin

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung von 814.000,- € für das Haushaltsjahr 2007

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister